



GEMEINDE TWIST - Ausfertigung -

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Twist die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Baufläche (gem. § 6 BauNVO)

W Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



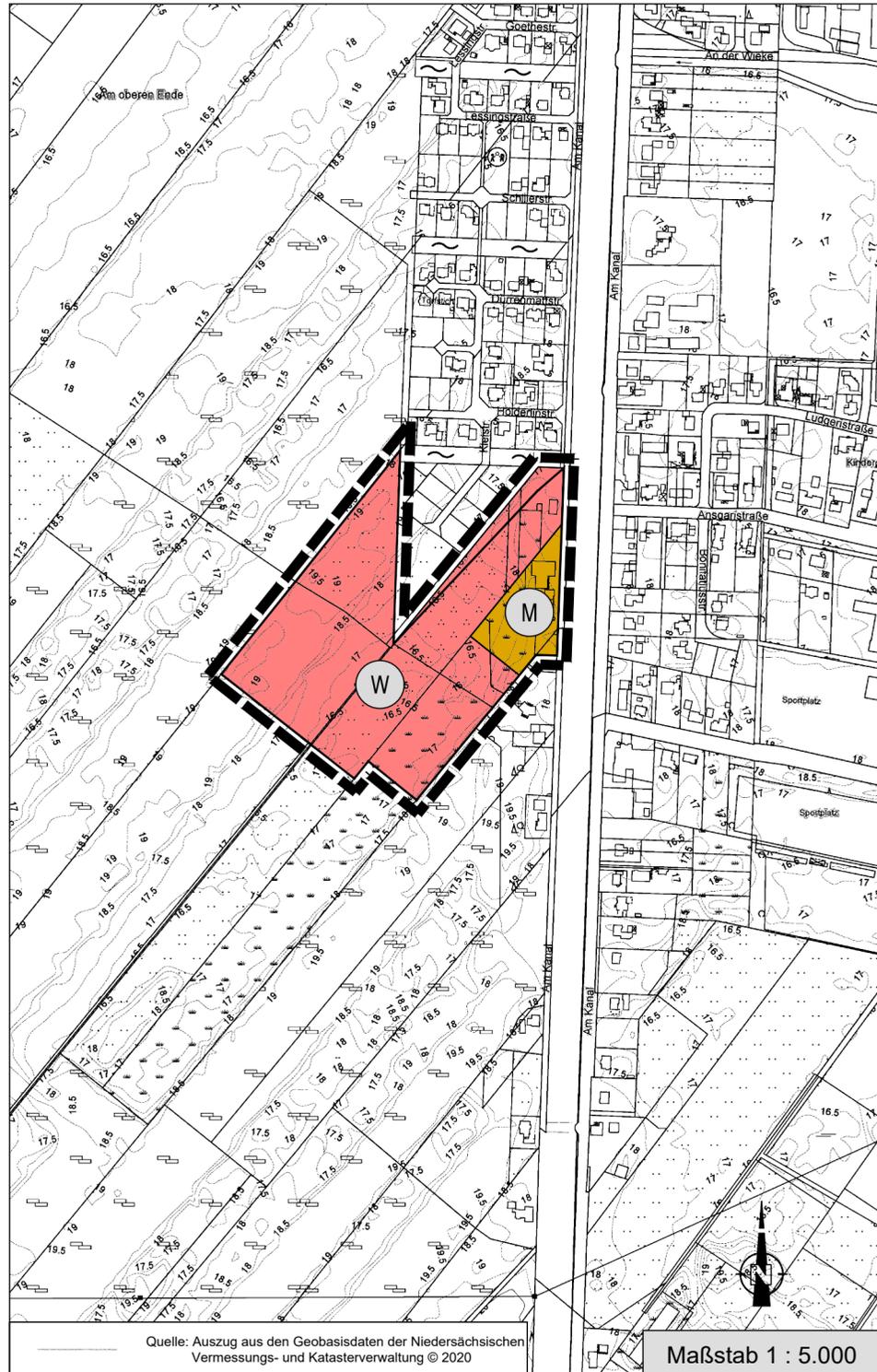
Freren den, 23.11.2020

gez. i. A. Jörn Thiemann
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.05.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.05.2020 bis 30.06.2020 durchgeführt.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin



Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht hat vom 14.10.2020 bis 16.11.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung im Umlaufverfahren gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) am 17.12.2020 beschlossen.

Twist den, 18.12.2020

gez. Petra Lübbers
Bürgermeisterin

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 308-01/30) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen den, 16.03.2021

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung: gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.2021 im Amtsblatt Nr.8 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 31.03.2021 wirksam geworden.

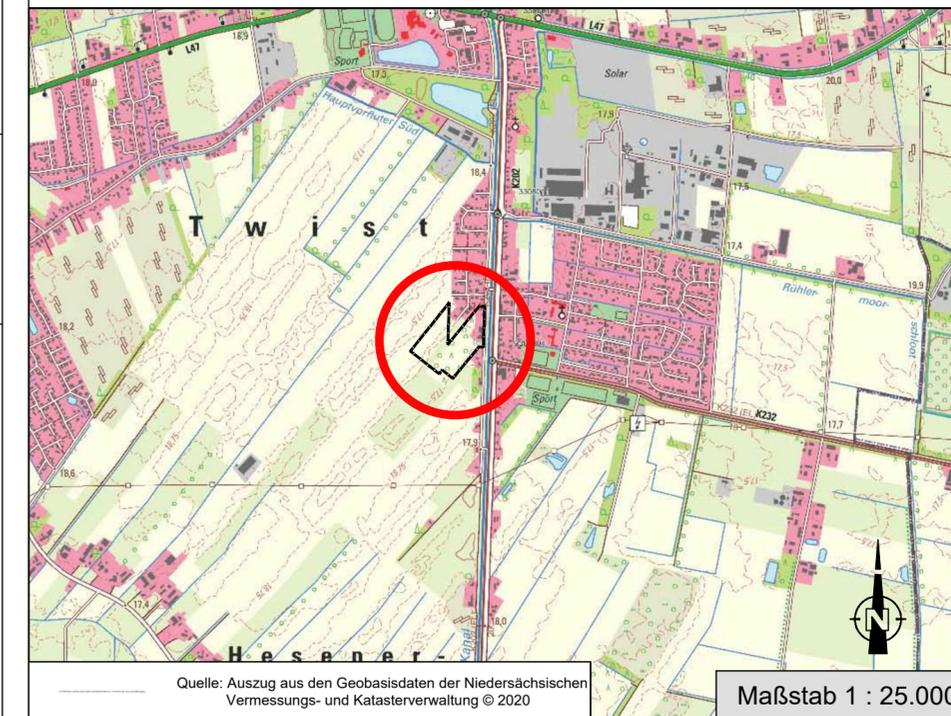
Twist den, _____

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Twist den, _____

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEMEINDE TWIST - Ausfertigung -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020

Maßstab 1 : 25.000